



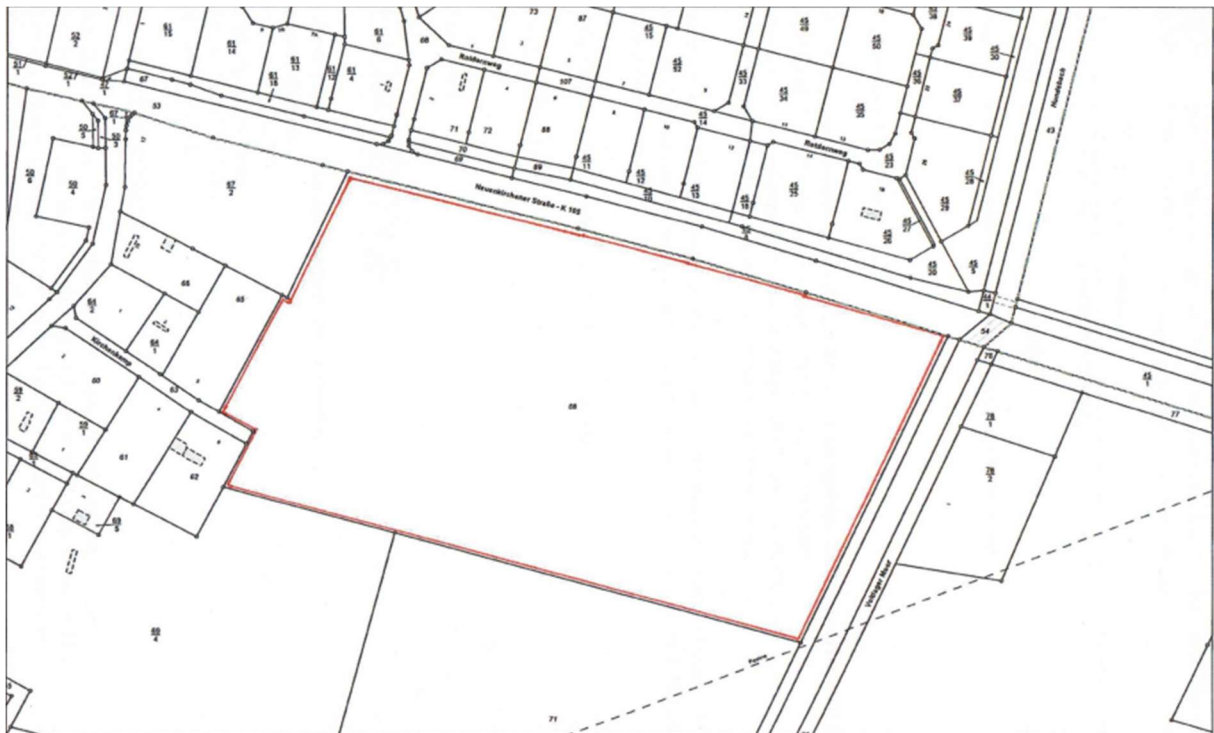
B e k a n n t m a c h u n g

über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des B-Plan Nr. 25 „Wohngebiet Südlich der Neuenkirchener Straße“, Gemeinde Voltage

Der Rat der Gemeinde Voltage hat in seiner Sitzung am 06. Oktober 2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 25 „Wohngebiet Südlich der Neuenkirchener Straße“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Das Planverfahren wird nach § 13 b BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde Voltage beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 die Ausweisung einer Wohngebietsfläche am Ostrand der engeren Ortslage von Voltage, südlich der Kreisstraße „Neuenkirchener Straße“ vorzunehmen, um auf die nach wie vor anhaltende Nachfrage nach Baugrundstücken zu reagieren.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohngebiet Südlich der Neuenkirchener Straße“ umfasst eine Größe von ca. 3,75 ha. Er liegt am Ostrand der engeren Ortslage von Voltage, Flur 31, Flurstück 68. Aus dem nachfolgenden Planausschnitt ist die genaue Lage ersichtlich:



Ausgehängt am:

Abgenommen am: